



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S. im Oberamtsbezirk 1 M 25 S. auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinpaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 117.

Welzheim, Dienstag den 1. August 1893.

27. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in eine Unteroffizierschule bezw. in die Unteroffizier-Vorschule zu **Weilburg** einzutreten wünschen.

Die Unteroffizier-Schulen, wie auch die Unteroffizier-Vorschule zu Weilburg haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu tüchtigen Unteroffizieren heranzubilden.

I. Näheres bezüglich der Unteroffizier-Schulen:

1. Der Aufenthalt in der Unteroffizier-Schule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit auch nur zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel u. s. w.) des Militärverwaltungsdienstes (Zahlmeister u. s. w.) und des Civildienstes zu erlangen.

2. Die vorzüglichsten Freiwilligen werden bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert und treten bei ihrem Ausscheiden in die Armee sogleich in etatsmäßige Unteroffizierstellen.

3. Ueberweisungen von Unteroffizier-Schülern erfolgen nur an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile.

4. Der in die Unteroffizier-Schule Einzustellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben. Derselbe soll mindestens 157 cm groß, vollkommen gesund sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

5. Der Einzustellende muß sich ferner tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen kennen.

6. Der Eintritt in die Unteroffizier-Schulen kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre activ im Heere zu dienen.

7. Die Württemb. Freiwilligen werden in der Regel in die nächstgelegenen Unteroffizierschulen zu Ettlingen und Diebrich aufgenommen.

8. Die Einstellung findet alljährlich zweimal statt und zwar bei der Unteroffizier-Schule Diebrich im Monat Oktober, bei der Unteroffizier-Schule in Ettlingen im Monat April.

9. Wer die Aufnahme in eine Unteroffizierschule wünscht, hat sich beim Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes, unter Vorlage eines vom Civil-Voritzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks (Oberamt) ausgestellten Meldescheins persönlich zu melden.

10. Alles Weitere veranlaßt alsdann das Bezirks-Kommando.

II. Bezüglich der Unteroffizier-Vorschule Weilburg.

1. Die Ausbildung in der Unteroffizier-Vorschule dauert ein bis zwei Jahre.

2. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung aus der Vorschule, unter Uebernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthalts in der

Unteroffizier-Vorschule 2 Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus aktiv in der Armee zu dienen; für den Fall aber, daß ein Zögling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfange nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 Mark, für jedes auf der Unteroffizier-Vorschule zugebrachte Jahr, sofort unweigerlich zu erstatten. Im letzteren Falle werden die nicht ein volles Jahr bezw. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise berechnet. Wird ein Zögling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffizier-Vorschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt der Zögling für einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforderlich werdenden Aufenthalt in der Unteroffizier-Vorschule keine besondere Verpflichtung.

3. Nach zweijähriger Ausbildung in der Unteroffizier-Schule werden die in der Unteroffizier-Vorschule vorgebildeten Leute an Infanterie- und Artillerie-Truppenteile überwiesen und zwar diejenigen, welche die Befähigung hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

4. Die Aufnahme in die Unteroffizier-Vorschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15 und nicht über 16 Jahre alt sein.

Dieselben sollen bei einem Alter von 15 Jahren mindestens 151 cm, bei einem Alter von 16 Jahren 153 cm groß und im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut sein. Sie müssen sich untadelhaft geführt, neben vollkommener Gesundheit, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie Sprache haben.

Sie müssen lesen und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen und die vier Spezies rechnen können.

5. Wer in die Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 $\frac{1}{2}$ Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund persönlich dem Bezirks-Kommandeur seiner Heimat vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a. ein Geburtszeugnis,
- b. den Konfirmations- bezw. Einsegnungsschein,
- c. ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizei-Obrigkeit,
- d. etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- e. die schriftliche unter 2. erwähnte Verpflichtung mit der gleichfalls schriftlichen Genehmigung des Vaters oder Vormundes.

Der Bezirks-Kommandeur veranlaßt die ärztliche Untersuchung und die schulwissenschaftliche Prüfung.

6. Die Einberufung erfolgt zum 1. Oktober jeden Jahres durch Vermittlung des Bezirks-Kommandeurs.

Diejenigen jungen Leute, welche 16 $\frac{1}{2}$ Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Annahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

**Königl. Bezirks-Kommando
Gmünd.**

Bestellungen

auf den

Bote vom Welzheimer Wald

für die Monate

August und September

Können bei allen Postanstalten und Postboten, sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden.

Expedition & Redaktion.

Aus dem Bezirk und Umgebung.

□ **Welzheim**, 29. Juli. Seit 25. Juli werden Rückfahrkarten zur wahlweisen Benützung auf 2 verschiedenen Strecken in Stuttgart und Cannstatt auch nach Lorch oder Fornsbach mit der für gewöhnliche Rückfahrkarten vorgesehenen Gültigkeitsdauer ausgegeben. Das weitergehende Gesuch des hies. Gemeinderats Rückfahrkarten zur wahlweisen Benützung a b Lorch oder a b Fornsbach nach Stuttgart und zurück nach Lorch oder Fornsbach auszugeben, wurde nicht berücksichtigt, weil bei der Ausgabe von Rückfahrkarten mit Preis-Ermäßigung daran festgehalten werden müsse, daß der Reisende an diejenige Eisenbahnstation zurückkehre, ab welcher er die Reise angetreten hat.

Lorch, 29. Juli. In einer hiesigen Wirtschaft kauften gestern zwei auswärtige Metzger eine Kuh samt Kalb zum Preise von 111 Mark. Der Bauer hatte 150 Mark verlangt, es blieb ihm aber schließlich nichts anderes übrig, als obigen Preis zu bewilligen.

Württemberg.

Cannstatt, 27. Juli. Bei dem kürzlich in Mailand stattgehabten großen Wettschwimmen über 3000 Meter befand sich unter den Siegern auch ein Cannstatter, Herr Otto Münz, welcher die silberne Medaille erhielt. Es waren 117 Konkurrenten und also der Sieg kein leichter.

Untertürkheim, 29. Juli. Heute morgen wurde der 42 Jahre alte Weingärtner Friedrich Diener hier bei Entladung eines Wagens Langholz von einem auf ihn herabfallenden Langholzstamm erdrückt und war auf der Stelle tot. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und 8 Kinder.

— Um die Landwirte, welche wegen Futtermangels Vieh verkaufen müssen, vor Schleuderpreisen zu schützen, hat das Direktorium der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft beschlossen, nachstehendes Rundschreiben an die Vorstände von landwirtschaftlichen Vereinen und Zuchtgenossenschaften zu erlassen: „Von verschiedenen Seiten geht uns die Nachricht zu, daß infolge des Futtermangels, namentlich in Mittel-, Süd- und West-Deutschland, Zuchtvieh verkauft wird und zwar zu, wie es heißt, außerordentlich niedrigen Preisen. Da in anderen Teilen Deutschlands, namentlich im Norden und Nordosten entweder verhältnismäßig mehr Futter gewonnen ist, oder aber die wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt eine Ergänzung des Viehstandes gestatten, erlauben wir uns, den Viehzüchtern, welche notwendigerweise Vieh verkaufen müssen, es anzubieten, ihre Angebote in anderen Teilen Deutschlands bekannt zu geben. Wir verfolgen dabei den Zweck, vorhandenes Zuchtvieh der Zucht zu erhalten und die Landwirte, welche notgedrungen Vieh verkaufen müssen, vor Schleuderpreisen zu schützen. Wir bitten die Vorstände von landwirtschaftlichen Vereinen, von Zuchtgenossenschaften, Gemeindevorständen und alle Landwirte,

die es angeht, ihre Angebote von Verkäufern an uns, unter Benützung des unten stehenden Fragebogens einzureichen, damit wir sie in angemessener Weise bekannt geben können. Unkosten erwachsen hieraus nicht.“

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Juli. Nach soeben aus Berlin eingetroffener Bestimmung wurden die Kaisermandver des 13. (württembergischen) und 14. (badischen) Armecorps abbestellt. Es finden nur die Paraden vor dem Kaiser statt.

— Ein gräßliches Unglück ereignete sich in Hagen in der Gussstahlfabrik von Eiden u. Co. Der Gießer S. glitt bei der Arbeit aus und fiel gerade vor die Oeffnung des Schmelzofens. In demselben Augenblicke ergoß sich das weißglühende Metall aus dem Ofen und verbrannte den Mann derart, daß er einige Stunden darauf seinen Geist ausgab.

— In Nieja (Sachsen) hat ein zehnjähriger Knabe einen zwölfjährigen Spielkameraden durch einen derben Schlag in das Genick getötet, wie man annimmt, aus Rache. Der jugendliche Totschläger ist verhaftet.

— In Waltershausen (Thüringen) antwortete ein Musterungspflichtiger, vermutlich infolge eines Mißverständnisses, auf die Frage nach seinem Berufe: „Ich bin Radsfahrer auf dem hohen Zweirade!“ — „Dann eignet sich der Mann vorzüglich zur Marine,“ sprach unter allgemeiner Heiterkeit der Herr General. Und also geschah es; der Radsfahrer wurde zur Marine ausgehoben.

Ausland.

Paris, 28. Juli. Die Nachricht, daß der Zustand Carnots eine schmerzliche Operation notwendig mache, ruft im Publikum lebhaftes Besorgnis hervor.

— Das „Tageblatt“ meldet aus London: Der Marquis of Salisbury und Lord Rosebery sind eingeladen, mit dem deutschen Kaiser in Cowes zusammenzutreffen.

London, 27. Juli. Reuter meldet: Der chinesische Geschäftsträger in Paris erklärte gestern dem Minister Delle, daß Siam kein Gebiet besitze, das bis zum 29. (?) Grade nördlicher Breite gehe.

London, 28. Juli. Lord Rosebery erklärte im Oberhaus, daß England nicht in den französisch-siamesischen Konflikt eingreifen werde, sondern nur beabsichtige, die Engländer zu beschützen.

London, 28. Juli. Die „Times“ meldet aus Bangkok: Der Kapitän des „Forfait“ machte an der Menamündung bekannt, daß die Blokade gegen Rhedon und die übrigen Teile der siamesischen Küste, die siamesischen Inseln zwischen Kap Chulai und Sankoabang am 26. Juli begonnen hat. Den neutralen Schiffen sei eine dreitägige Frist gewährt, um die Häfen des Blokadegebietes zu verlassen. Die Blokade umfaßt die Bai von Bangkok, die ganze siamesische Küste, die Inseln zwischen der malayischen und indochinesischen Halbinsel nördlich dem 13. Breitengrad. In Bangkok wurde bisher die Ruhe nicht gestört. Von fremden Schiffen sind nur je ein englisches, ein deutsches und ein holländisches anwesend.

London, 29. Juli. Reuter meldet aus Bangkok: die Unterhandlungen mit der französischen Regierung verlaufen günstig, man hofft ein friedliches Uebereinkommen zu erzielen; es gilt als wahrscheinlich, daß Siam Frankreich weitere Zugeständnisse macht. Hier herrscht vollständig Ruhe.

London, 29. Juli. Der deutsche Kaiser traf an Bord der Yacht „Hohenzollern“ heute

früh in Dover ein und reiste nach kurzem Aufenthalt weiter.

London, 29. Juli. Der Meinungs- austauch zwischen der deutschen und englischen Regierung Siam betr., führte eine vollständige Verständigung, sowie die Feststellung gemeinsamer Maßregeln, die Blokade betr., herbei. Am Hofe zu Bangkok überwiegt die friedensgeneigte Hofpartei, so daß eine friedliche Lösung gesichert erscheint, nachdem der gestrige Ministerrat weitere Zuständnisse beschlossen hat. Die Ruhe ist vollständig. Die Rüstungen der siamesischen Armee dauern fort.

London, 29. Juli. Der Streik der Arbeiter in den Kohlengruben dehnt sich aus. In Leeds verließen 20 000 Bergleute die Arbeit, ebenso 20 000 in Nottingham; viele 1000 in Tontesrait, Bristol und an anderen Orten.

Glasgow, 28. Juli. Sämtliche Bergleute beschloßen die Arbeit auf 4 Tage wöchentlich zu reduzieren und den Ausstand unverzüglich zu organisieren.

Leeds, 28. Juli. Sämtliche Kohlengruben feiern. Der Kohlenpreis ist wiederum um 3 Schilling gestiegen.

Madrid, 29. Juli. Der „Korrespondenzia“ zufolge würden die Handelsverträge mit Italien und Oesterreich morgen unterzeichnet werden.

Newyork, 27. Juli. Heraldmeldung aus Panama. Einem Privattelegramm aus Nicaragua zufolge nahmen die Insurgenten Managua ein.

Verschiedenes.

— Ein Opfer seiner Eitelkeit wurde kürzlich ein Dienstmädchen in Drensfurt bei Königsberg. Um eine dünne Taille zu erhalten, schnürte das Mädchen ihren Körper in ein so enges Korsett, daß infolge des Druckes die Leber anschwell. Der Zustand des Mädchens hatte sich trotz sorgsamster Pflege so verschlechtert, daß es unter großen Schmerzen einige Tage später starb.

— Dienstag nacht um 1 Uhr brach eine Feuerbrunst im Dorfe Tramelau im bernischen Jura aus; die Bewohner schliefen alle. Im Hause, wo das Feuer ausbrach, war eine Bäckerei, die im Nu in Flammen stand; ein nebenan stehendes Restaurant war sofort ergriffen und eingekesselt. Die meisten Bewohner des ersteren Hauses konnten nur das nackte Leben retten; die größeren Kinder wurden zum Fenster hinausgeworfen, und 5 Personen blieben in den Flammen, 4 Erwachsene und ein kleines Kind mit seiner Mutter; ein Kind, welches zum Fenster hinaus gerettet wurde, starb bald darauf an erlittenen Verletzungen. Die Wunden von 4 übrigen Geretteten sind lebensgefährlich.

— Ueber Selbstmord von vier jungen hübschen Mädchen in Venedig wird der Pr. noch folgendes berichtet: Die vier Schwestern Abendana, die im Alter von 18 bis 22 Jahren standen und aus guter Familie stammten, waren seit Samstag nicht gesehen worden. Gestern nacht ließ ein Schwager der Mädchen die versperrte Wohnung gewaltsam öffnen. Man fand die vier Mädchen tot in ihrem Zimmer. Die Leichname waren bereits in Verwesung übergegangen. Die Unglücklichen hatten sich durch Einatmung von Kohlendampf getötet. Sie hinterließen einen Brief, in dem es heißt: „Vor zwei Monaten starb unsere Mutter, wir können sie nicht länger überleben.“ Der Brief war von allen vier Mädchen unterschrieben.

— Aus Konstantinopel wird berichtet: Es ist der Gendarmerie gelungen, die gefürchtete Räuberbande, an deren Spitze Osman Riza aus Beleschte stand und die den ganzen Kreis von Ochrda unsicher machte, zu vernichten. Zwischen der Gendarmerie und der Bande fand ein überaus hartnäckiger Kampf statt, der auf beiden Seiten Opfer forderte und mit dem

Da unter der Bevölkerung die Legende von der Unverwundbarkeit Osman Ritzas verbreitet war, verfügte die Lokalbehörde, daß der Kopf desselben mehrere Tage hindurch in Monastir öffentlich ausgestellt bleibe.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 24. Juli. (Ferienstrafkammer.) Für hiesige Bäckermeister wie für das Publikum ist folgende Entscheidung von Wichtigkeit. Ein Bäckermeister war vom Stadtpolizeiamte um 2 M. bestraft worden, weil er am 6. März d. J. seine verschiedene Backwaren um je 1 bis 2 Pfg. das Pfd billiger verkaufte, als sie auf dem polizeilich vorgeschriebenen Brotpreiszettel, welcher am Schaufenster auszustellen ist, notiert waren. Nachdem der bestrafte Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt hatte, erkannte das Schöffengericht auf die gleiche Strafe. Gegen dieses Urteil legte der Angeklagte Berufung ein. Der Verteidiger machte geltend, daß dem Bäcker weder nach den Bestimmungen der ortspolizeilichen Vorschriften, noch nach der Reichsgewerbeordnung nicht verboten sei, unter den Preisen seines Brotpreiszettels zu verkaufen und dem Publikum dadurch ein Geschenk zu machen; lediglich im Falle er über den notierten Preise verkaufe, so sei er strafbar. Der Verteidiger berief sich für diesen Rechtsgrundsatz auf die Urteile württembergischer und höherer preussischer Gerichte. Die Ferienkammer verwarf die eingelegte Berufung für unbegründet, indem sie davon ausging, daß es zwar den Bäckern jederzeit freistehe, ihre Verkaufspreise herabzusetzen, jedoch der Zweck der hiesigen, auf Grund der einschlägigen Reichsgesetze erlassenen Polizeiordnung dahin gehe, die Bäcker zum Aushang, sowie zur Angabe ihrer wirklichen Verkaufspreise zu bestimmen, damit diese so auf doppelte Weise zur Kenntnis des Publikums gelangen.

Die öfters bestrafte, 27 Jahre alte Dienstmagd Marie Anna Schwender von Espachweiler, Gemeinde Neuler, D. Ellwangen, welche ihrem Dienstherrn, einem Offizier zu Ludwigsburg, 780 M. Coupons aus einer Briefftasche, sowie zwei Paar Schlittschuhe und einen Bettüberwurf im Wert von 10 M. entwendete, sowie einem Diensthoten im gleichen Hause eine Kiste Aussteuerwäsche im Wert von 100 M., wovon die Bestohlene übrigens einen Teil zurückbekam, erhielt wegen Diebstahls im Rückfalle eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 8 Monaten zurfannt.

Der 20 Jahre alte Schmiedegesse Jakob Brödel von Guffenstadt, D. Heidenheim, welcher in einer Kammer der Wolfstrasse hier zwei Koffer erbrach und sich daraus 10 M., ein Hemd und 80 Pfg. aneignete, wurde wegen zwei schwerer Diebstahle unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monate Gefängnis verurteilt.

In der Wirtschaft zur Sulzgriefer Kelter wurde am 12. März abends der verheiratete Feilenhauer Fußenhäuser von Berthheim geschlagen, eine Treppe hinabgestoßen und erlitt dabei mehrere Verletzungen. Das Schöffengericht Eßlingen verurteilte wegen dieser Körperverletzung die drei ledigen Weingärtner Aug. Hägele, Adolf Scherrieble und Wilh. Wendnagel v. Rüdern zu je 14 Tagen Gefängnis. Auf die hingegen eingelegte Berufung hob die Ferienkammer das obige Urteil auf und sprach die drei Angeklagten mangels zureichenden Schuldbeweises frei.

Der verheiratete Schreiner Gottlieb Ch. Kost von Tübingen verletzte den Tagelöhner Lehmann zu Eßlingen im Streite durch Messerschnitte an beiden Händen derart, daß der Mittel- und kleine Finger der rechten Hand steif blieben. Wegen dieser Körperverletzung

strast.

Der zweier Vergehen wider das Nahrungsmittelgesetz angeklagte Metzgermeister Karl Wilh. Jäger von Waiblingen wurde nach längerer Verhandlung unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse freigesprochen auf Grund des Gutachtens des Sachverständigen Stadttierarzt Groß von hier, demzufolge das in Frage stehende Rind- und Schweinefleisch nicht als gesundheitschädlich anzusehen ist.

Stuttgart, 22. Juli. (Ferienstrafkammer.) Der 20 Jahre alte Bauer Ludwig Schmid von Kenningen, D. Leonberg, war angeklagt, er habe am Sonntag den 11. v. M. nachts gegen 10 Uhr auf der Straße von Malmshheim nach Kenningen dem ledigen Bauern Fr. Sigle von Malmshheim von hinterher einen Stich in den Rücken versetzt; er machte aber Notwehr geltend, da eine größere Anzahl Malmshheimer Burfche gegen ihn gestanden und einige derselben ihn angegriffen haben. Sigles Verletzung war lebensgefährlich, da der Stich bis in die Brusthöhle eindrang. Es waren 9 Zeugen geladen, aus deren Aussagen hervorging, daß der Angeklagte, nachdem er von einem der Malmshheimer, Namens Fischer, mit einem Prügel über den Arm geschlagen worden war, lediglich um seinem Unmut darüber Luft zu machen, dessen mit den andern davon-eilenden Kameraden Sigle, als dieser stolperte, den traglichen Stich versetzte, somit Notwehr nicht vorlag. Die Strafkammer verurteilte hienach den Angeklagten Schmid wegen gefährlicher Körperverletzung zu 1 Jahr Gefängnis und beschloß, erst nach eingetretener Rechtskraft dieses Urteils demselben gegen Sicherheit von 2000 M. die nachgesuchte vorläufige Belassung auf freien Fuß zu bewilligen.

Wegen Diebstahls im Rückfalle wurde der 20 Jahre alte Tagelöhner Joh. Wilh. Schwarz von Manolzheim, Gde. Winterbach, D. Schorndorf, welcher auf dem Durchweg zu Wendlingen einem Bauern dessen silberne Taschenuhr mit Kette stahl, zu fünfmonatlicher Gefängnisstrafe verurteilt.

Handel und Verkehr.

Stuttgart, 29. Juli. (Kartoffelmarkt.) Zufuhr 200 Ztr., Preis per Ztr. 5 M. bis 6 M.

Stuttgart, 29. Juli. Silberkraut kam ein kleines Quantum zu Markt, Preis per 100 Stück 25 M. Ebenso wurde Fallobst zugeführt, Preis 2 M. 50 Pf. pr. Ztr.

Stuttgart, 29. Juli. (Obstpreis.) Zufuhr in Fallobst, Preis 2 M. 50 Pf. p. Ztr.

Von der unteren Tauber, 27. Juli. Die Grünkernernte ist nun beendigt. Die Ware ist vorzüglich, dagegen der Geschäftsgang sehr flau. Die Preise bewegen sich zwischen 20 und 22 M. per 50 Kilo.

Vom Fichtelgebirge, 27. Juli. Seit Dazennien kann man sich kein so reiches Honigjahr denken wie heuer. Die geringsten Stöcke liefern jetzt schon 20—25 Pfd. des besten Honigs, und die zahlreichen neuen Schwärme sind bereits jetzt schon vollgetragen.

Feuilleton.

Die Erbin vom fahrenden Volk.

Von Hugo v. Ritterberg.

(Fortsetzung.)

„Das war auch der Fall. Frau Marterhase war die Nachfolgerin Berthas, sie stand auf dem Roturn und schrie, daß wir fast alle taub wurden.“

„Die Dame hatte auf mich ihre Augen geworfen, und da kein anderer ihre fünfzig-

„Eigentümlich war die Madame mit Frau Marterhase ein Herz und eine Seele, so daß mir von dieser Seite kein Beistand ersehen konnte. Der Prinzipal bekümmerte sich jetzt auch um das Geschäft so eifrig, daß er für nichts anderes Augen hatte, noch haben wollte. Ich war also auf mich angewiesen, aber das ist sehr wenig einer Marterhase gegenüber, einer Dame von fast 6 Fuß und einer Leidenschaft, welche keine Grenzen kennt.“

„Ich wäre gern geflohen und hätte mich am Ende der Welt verborgen. Das ging jedoch nicht an, da ich nicht wußte, wovon ich dort leben sollte. Ich war also angewiesen, standzuhalten, angewiesen, mich selbst zu verteidigen. Das ist aber sehr schwer, wenn man jeden Abend in einem Raum von 8 Quadratfuß mit einer liebeblühenden Kiesin eingesperrt ist.“

„Ich betete zum Himmel, daß er mir den Retter senden sollte, um mich von einer Qual zu befreien, welche die der Hölle um das zehnfache übertrifft. Kein Engel erschien, um ihr den Mund zu schließen, wenn sie mir ihre Liebesversicherung zuraunte, kein Seraph oder Cherub wehrte ihren Händen, die mich umarmen und lieblosen wollten.“

„Ich liebe sie nicht,“ hatte ich der Dame hundertmal zugerufen und sie hatte erwidert; „Das ist nicht der Fall, süßes Herz, Du zierst Dich nur.“

„Ich strengte meinen Verstand an, um den Nachstellungen dieser Kirke zu entgehen. Tag und Nacht sann ich, nichts nahm ich war, was mich retten konnte. Der Schlaf floh mich, und wäre es möglich gewesen, wäre ich noch mehr abgemagert, als ich von Natur schon bin. Dann kam mir der Zufall zu Hilfe.“

„Es war in einer kleinen Stadt wo wir gute Geschäfte gemacht hatten, denn ein Schöngeist, der dort von Ton angab, hatte behauptet von der Puppenspielerlei sei das deutsche Drama ausgegangen, und das Puppenspiel müsse es auch wieder regenerieren. Er pries die läppischsten Farcen, die wir gaben, als das Komischste, das nur aufzufinden sei. Sein wieherndes Gelächter riß das Publikum zu unbedientem Applaus hin.“

„Der Prinzipal war darüber vergnügt; denn seine Kasse schwoll an, fast in demselben Maße, wie die Zubringlichkeiten von Frau Marterhase.“

„Eines Tages wurde Faust gegeben und der Zettel hatte dem Publikum eine besondere Ueberraschung versprochen. Dieselbe bestand darin, daß der unglückliche Doktor Faust in die Hölle geschleppt wird, wo er in einem Feuerregen untergeht. Wir lag es ob, die Verwandlung in Szene zu setzen, d. h. die Dekoration der Hölle sinken zu lassen. Das war aber schwieriger, als man meinen sollte, denn Frau Marterhase stand neben mir, und hatte ihre Arme um mich geschlungen und suchte mich, den Widerstrebenden, zu küssen. In meiner Angst und Qual vergreife ich mich in dem Strick. Die Schleife löste sich und statt der Hölle sieht das starre Publikum Josef und die 50jährige Potiphar. Allgemeines Entsetzen, dann Klatschen und Pfeifen. Die Marterhase will in Ohnmacht fallen; ich aber rufe in das Publikum: „Vergebung! ich bin unschuldig!“

„Der Vorhang fällt, während das Publikum zu pfeifen und zu klatschen fortfährt. — —“

Falbe machte hier eine Pause.

„Ich kann mir das weitere ausmalen,“ äußerte Gerlach, „doch wie hängt dies mit Ihrer Frau zusammen?“

(Fortsetzung folgt.)

Bestallungen

An die sämtlichen Oberämter, landwirtschaftlichen Vereine und Gemeinden des Landes.

Da die Lieferung der bei der Notstandskommission bestellten Futtermittel, Düngemittel und Streumittel, sowie der Sämereien aller Art begonnen hat und teilweise schon vollzogen ist, so wird auf die bis jetzt erlassenen und im Staatsanzeiger veröffentlichten Verfügungen des Kgl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten — Abtheilung für die Verkehrsanstalten — betreffend Frachtermäßigungen und Festsetzung von ermäßigten Ausnahmetarifen aufmerksam gemacht und zwar auf die Verfügungen vom

- 15. Juni d. J., Staatsanzeiger Nr. 139,
- 23. Juni d. J., Staatsanzeiger Nr. 146,
- vom 7. Juli d. J., Staatsanzeiger Nr. 159,
- eine Verfügung ohne Datum, Staatsanzeiger Nr. 162, sodann vom 13. Juli d. J., Staatsanzeiger Nr. 163,
- eine Verfügung ohne Datum, Staatsanzeiger Nr. 168.

Dabei wird ausdrücklich bemerkt, daß zu Erwirkung der Frachtermäßigung die Originalfrachtbriefe an die Bahnstation des Bestimmungsortes vorgelegt werden müssen.

Stuttgart, den 26. Juli 1893 v. D w.

An die sämtlichen Oberämter, landwirtschaftl. Vereine und Gemeinden des Landes.

Da die Lieferung der bei der Notstandskommission bestellten Waren begonnen hat, so wird im Interesse aller Besteller darauf aufmerksam gemacht, daß die Exportfäcke, in welchen die Futtermittel — wie Mais, Delfuchen aller Art, Biertraber und so fort — verpackt zur Versendung kommen, an die Lieferanten binnen der Frist von zwei bis drei Wochen zurückzugeben sind, andernfalls für dieselben eine Anrechnung in Beträgen von 35 S bis zu 1 M gemacht wird. Auf den Fakturen findet sich in den meisten Fällen eine gedruckte oder geschriebene Bemerkung, wann und wohin die Säcke zurückzuliefern sind, sowie welcher Betrag im Falle veräumter Rücksendung oder für den Fall, daß die Säcke behalten werden wollen, zu bezahlen ist.

Stuttgart, den 26. Juli 1893. v. D w.

Norddeutscher Lloyd Bremen

Beste Reisegelegenheit.
Nach Newyork wöchentlich dreimal,
davon zweimal mit Schnelldampfern.
Nach Baltimore mit Postdampfern
wöchentlich einmal
Oceanfahrt
mit Schnelldampfern 6-7 Tage,
mit Postdampfern 9-10 Tage.
Nähere Auskunft durch
Heinr. Aug. Bilsinger in Welzheim,
B. Bilsinger in Lorch,
C. G. Breuninger in Rudersberg.

Welzheim.

Tricot-Tailen

empfehlen Albert Zweigle.

Welzheim.

Die L. Unterzuber'sche Buchdruckerei

empfehlen sich zur geschmackvollen Anfertigung von

Druckarbeiten

aller Art.

Reelle Bedienung. Billige Preise.

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim. Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Fener.

Gottfried Fritz
Karoline Kinderer
Verlobte.

Scharzweiler
O.A. Welzheim.
Wellingshof
O.A. Schorndorf.

August 1893.

Bettfedern,

**Bettbarchent, Bettzeug, Strohsackzeug,
Bettbestreichwachs, Grettonnes, Handtuchzeug,
Kette in Baumwollflanell und Pelzpique**

empfiehlt
S. Kerner, Kaisersbach.

Planmäßige Gewinne.	Glück auf!
1 mal Frcs. 2.000.000.—	Haupttreffer steigend bis Frcs. 2 Millionen, 1 Million, 500 000, 400 000, 200 000 etc. etc.
5 " " 1.000.000.—	
1 " " 500.000.—	Stadt Barletta-Goldloose
5 " " 500.000.—	Große Gewinne, keine Rieten!
6 " " 200.000.—	Auszahlung der Gewinne Baar.
79 " " 100.000.—	Nächste Ziehung am 20. August 1893.
59 " " 50.000.—	Monatliche Einzahlung auf
25 " " 30.000.—	ein ganzes Original-Loos Mt. 5.—
24 " " 25.000.—	a. Nachnahme 30 Pf. Porto. — Gewinnlisten gratis.
2c. 2c. bis Frcs. 100.—	Zahlbar in Baar.

Jedes Loos gewinnt sicher, demnach keine Rieten!
Außerdem kommt jedes gezogene Loos wieder in die Urne und spielt weiter mit, so daß es mehrere Gewinne machen kann.
Kein Verlust des Einsatzes wie bei allen andren Lotterien.
Ankauf dieser Loose überall im ganzen Deutschen Reiche gesellig zulässig. — Nur bis zum 18. August eingegangene Aufträge können noch vor dieser Ziehung berücksichtigt werden, ersuche deshalb um umgehende Bestellung
Bankgeschäft F. Strödel in Konstanz Nr. 74.

Welzheim.

Schrotten

aller Arten Futterkörner
übernimmt
die Spielwarenfabrik.

Mädchen-Gesuch.

Ein kräftiges, zuverlässiges, reinliches Mädchen, im Haushalte bewandert, welches aber auch das Melken von Kühen übernehmen würde, wird in eine Stadt bei hohem Lohn und guter Behandlung per sofort oder später gesucht.
Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Spielhof,
Gemeinde Kirchenkirnberg.
Unterzeichneter hat ca. 20 Ztr.
**Jakobiäpfel und
Frühbirnen,**
ca. 30-40 Ztr.
**Grün- & Zwiebel-
birnen**
und später ca. 150 Ztr.
Spätobst
(meist Luiken) zu verkaufen.
J. Georg Wahl.

Laufenmühle.
Von heute an mahle ich
Welschkorn
den Doppel-Zentner zu 1 M 60 S
Wilh. Röhm.
Nächsten Mittwoch schwarzen
und weißen

Kalk

sowie Ziegelwaren
bei Bertmstr. Pfeifer.

Welschkornmehl

Ia. ungarisches zum Kochen,
Welschkornfuttermehl,
Gerstenfuttermehl und
Delfuchen
empfiehlt
S. Sobly.

Für Gewerbetreibende und Geschäftsleute

aller Branchen ist in vielen Fällen das Annoncieren der geeignetste Weg. Für billigste, pünktlichste Besorgung ist die älteste deutsche Annoncenerpedition von Haafenstein & Bogler N. G. weltbekannt. Die Geschäftsstelle dieser Firma befindet sich in Stuttgart: Königsstraße 11, 1. Stock, Telef. Nr. 1156.